

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Aufhebung von Haushaltssperren (Sammelnachweis 02 bis 07) im Haushaltsjahr 2020

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	16. Tagung	am 05.10.2020	Abstimmung	
	Hauptausschuss		Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	15. Stadtratssitzung	am 15.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

die Aufhebung der per Haushaltsvermerk gesperrten

Haushaltsstellen

in Höhe von:

a) Sammelnachweis 0002	20.000 Euro
b) Sammelnachweis 0003	30.000 Euro
c) Sammelnachweis 0004	5.000 Euro
d) Sammelnachweis 0005	20.000 Euro
e) Sammelnachweis 0006	30.000 Euro
f) Sammelnachweis 0007	32.100 Euro

im Haushaltsjahr 2020.

## **Sachdarstellung:**

Der Haushalt sieht automatische Sperren im Vorspann vom Vorbericht und ausdrückliche

Sperren im Vorbericht vor.

Für folgende Leistungen sollen Sperren gemäß vorgehender Übersicht aufgehoben werden:

- a) Sammelnachweis 0002: Unterhalt der Grundstücke Hauptamt
- b) Sammelnachweis 0003: Beschaffung Geräte IT
- c) Sammelnachweis 0004: Beschaffung Geräte allgemein
- d) Sammelnachweis 0005: Bauhof – Dienstleistung / Unterhaltung / Fahrzeuge
- e) Sammelnachweis 0006: Kämmerei Geschäftsausgaben HOK / Prüfung JR
- f) Sammelnachweis 0007: Unterhaltung Kindertagesstätten

Das Vorsorgepaket gegen mögliche Gewerbesteuereintrüche im Vorbericht, zu dem diese ausgewiesenen Sperren gehören, umfasste die Spanne von rund 6,7 Mio. € zu minimal 4,2 Mio. €. Derzeit liegen die Gewerbesteuerhochrechnung bei ca. 6,5 Mio. €. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde durch das Land Thüringen eine Ausgleichzahlung in Höhe von ca. 875 TEUR für mögliche Ausfälle bei der Gewerbesteuer geleistet. Die Aufhebung von Sperren in Höhe von 137.100 € ist daher vertretbar.

Aufgrund der immer noch nicht absehbaren Entwicklung der Einnahmen bleiben Sperren in Höhe von 212.200 EUR weiterhin bestehen.

Die Aufhebung der Sperren erfolgt unter der Maßgabe der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2020.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln